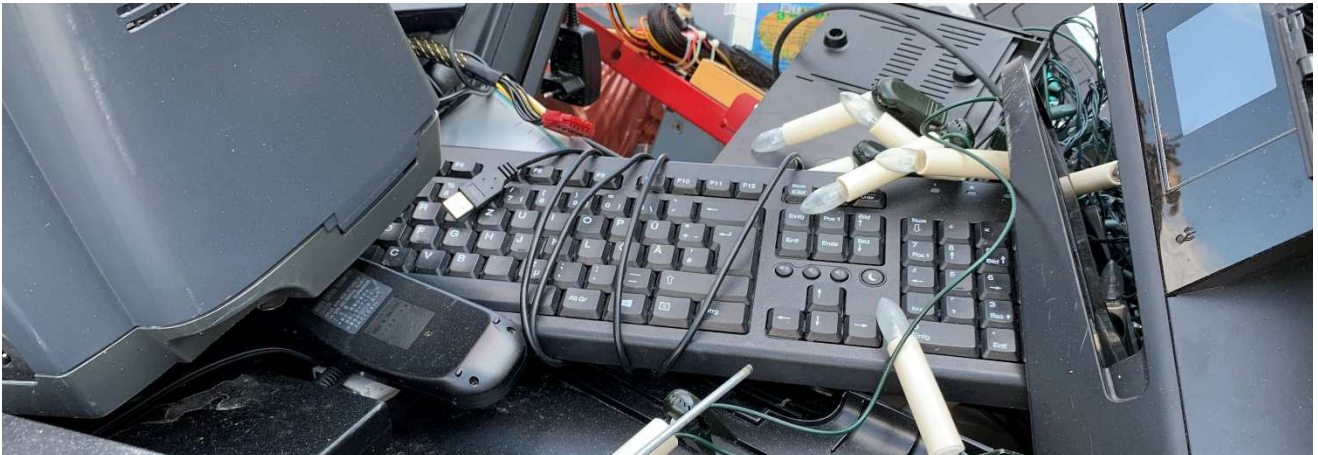




Verantwortung
übernehmen

Elektroniksrott

AVV 20 01 35*



Als Elektroniksrott werden Elektro- und Elektronikaltgeräte und deren Bauteile bezeichnet. Elektroniksrott ist gesondert zu entsorgen, da neben einigen wertvollen und wiederverwertbaren Metallen auch große Mengen an Schadstoffen (Schwermetalle, Quecksilber, Blei, Cadmium, FCKW) enthalten sein können.

Batterien und Akkus sind vor der Entsorgung aus den Geräten zu entfernen und separat, fachgerecht zu entsorgen. Bei Elektroniksrott handelt es sich um Geräte, die mit Strom bzw. Batterien angetrieben werden.

Hierzu zählen beispielsweise:

- ü Computer
- ü Drucker
- ü Mikrowellen
- ü Geschirrspülmaschine
- ü Backofen
- ü Getränkeautomaten
- ü Kaffeemaschinen
- ü Fernbedienungen